



Der Magistrat

Hier gibt der Bauvorlagenerlass in Anlage 2 Auskunft, welche Unterlagen vorzulegen sind und wie die Anforderung an die einzelnen Unterlagen gestellt sind. So können Sie z.B. unter Kapitel 7 nachlesen, wie ein Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes inhaltlich aussehen soll. Den gesamten Bauvorlagenerlass können Sie unter *rechtliche Grundlagen – Bauvorlagenerlass* – aufrufen.

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt die Art und Anzahl der Bauvorlagen an, wie sie beim Bauaufsichtsamt Darmstadt **im Standardfall** vorgelegt werden sollen. Abweichend davon können Mehr- oder Minderanforderungen auftreten. Informieren Sie sich ggf. bei der Antragsannahme.

Bauvorlagen bei Antragstellung

Bauvorlagen	Vordruck	§ 56	§ 57	§ 58	Sonderbau
Bauantrag Mitteilung über baugenehmigungs- freigest. BV	BAB 01 BAB 33	1x	1x	1x	1x
Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Grundstücks, M 1:10000-1:25000		1x	1x	1x	1x
Liegenschaftsplan ⁶⁾		2x	4x	4x	4x
Freiflächenplan		2x	4x	4x	4x
Bauzeichnungen		2x	4x	4x	4x
Bau- und Nutzungsbeschreibung		2x	4x	4x	4x
Nachweis der Bauvorlageberechtigung		-	1x	1x	1x
Stellplatznachweis		-	-	3x	3x
Abstandsflächennachweis		-	-	4x	4x
Darstellung der Lüftungs-, Feuerungs- und Entwässerungsanlagen		-	-	-	3x
Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung		2x	2x	2x	2x
Berechnungen (Rauminhalt, Flächen)		-	1x	1x	1x
Standortsicherheitsnachweis		-	-	-	2x
Brandschutzkonzept		-	-	-	4x
Nachweis des vorbeugenden Brand- schutzes, wenn Abweichung beantragt wird		-	4x	4x	4x
Antrag auf Abweichung, Befreiung, Aus- nahme	BAB 10	-	2x	2x	2x
Einfügnungsnachweis ¹⁾ nach § 34 BauBG		-	2x	2x	2x
Statistischer Erhebungsbogen ²⁾		-	1x	1x	1x

1) sollte Inhalt der Bauzeichnungen sein

2) keine Bauvorlage im Sinne des § 60 HBO

6) zum Inhalt des Liegenschaftsplans siehe gesonderte Tabelle

Liegenschaftsplan im bauaufsichtlichen Verfahren

Ergänzungen des Liegenschaftsplans für die bauaufsichtlichen Verfahren (Mindestanforderungen)

Lfd.Nr.	Art des Vorhabens	Vermäßte Eintragung des Bauvorhabens und des Baufensters	Auszug aus dem Flurstücks-/Eigentümerverzeichnis	Ortsvergleich	Höhenangaben 1)
1.	Neu-, Um- und Anbauten nach § 30 BauGB (im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)	X			X
2.	Neu-, Um, und Anbauten nach § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans)	X	X	X	X
3.	Neu-, Um- und Anbauten nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)	X		X	X
4.	Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB	X	X	X	X
5.	Nutzungsänderungen	X			
6.	Abbruch o. Beseitigung baulicher Anlagen	X			
7.	Isolierte Befreiungs- u. Ausnahmeanträge (BauGB) Abweichungsanträge (HBO)	X	X 3)	X	X
8.	Baulasterklärung nach § 75		X 2)		

Die Liegenschaftspläne sind i.d.R. jeweils 4-fach, der Auszug aus dem Flurstücks-/Eigentümerverzeichnis i. d. R. 1-fach einzureichen. Näheres hierzu im Bauvorlagenerlass Anlage 2 Tabelle 1.

Der Liegenschaftsplan besteht aus einem aktuellen Auszug aus der Liegenschaftskarte (in der Regel nicht älter als 2 Jahre). Der Maßstab beträgt im allgemeinen 1 : 500. Der Liegenschaftsplan muss außer dem Baugrundstück die benachbarten und die sonstigen für die öffentlich-rechtliche Beurteilung bedeutsamen umliegenden Grundstücke sowie die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen enthalten

Näheres hierzu siehe Bauvorlagenerlass Anlage 2 Nr.2

Der Liegenschaftsplan ist gemäß HBO § 60 (5) Satz 1 von der für den Entwurf verantwortlichen Person zu unterschreiben.

- 1) Höhenangaben sind erforderlich, soweit das natürliche Gelände durch Aufschüttungen und/oder Abgrabungen verändert wird.
- 2) beglaubigter Grundbuchauszug, nicht älter als 4 Wochen, bei nicht natürlichen Personen beglaubigten Handelsregisterauszug
- 3) bei Abweichungen, die dem Nachbarschutz dienen